



Gemeindeverwaltung Lüscherz  
Hauptstrasse 19  
2576 Lüscherz

---

# Uferschutzplanung

Anpassung Hochwasserkote in Art.11 der Überbauungsvorschriften

Geringfügige Änderung gemäss Art. 122 Abs. 7 BauV

Datum:	26. Mai 2023	<b>Genehmigung</b>
--------	--------------	--------------------

Verfasser:

---

**IC Infraconsult**, Kasernenstrasse 27, 3013 Bern

## Anpassung Hochwasserkote in Art. 11 der Überbauungsvorschriften

### Art. 11

#### Baupolizeiliche Bestimmungen

<sup>1</sup> Für Hauptgebäude gelten folgende baupolizeilichen Bestimmungen:

- Kleiner Grenzabstand: min. 5.00 m
- Grosser Grenzabstand: min. 10.00
- Geschosszahl: 1
- Gebäudehöhe: max. 4.00 m
- Gebäudelänge: max. 12.00 m
- Gebäudegrundfläche max. 150 m<sup>2</sup>
- Überbauungsziffer max. 15%

<sup>2</sup> In den durch Hochwasser bedrohten Gebiete mittlerer Gefährdung gemäss Zonenplan Gefahrengelände, wird die Gebäudehöhe bis zur Quote 431.30 m.ü.M. ab dieser Quote gemessen.

<sup>3</sup> Für die Berechnung der Überbauungsziffer massgebend sind die im Sektor B1 gelegenen Grundstücksteile, hingegen nicht jene Grundstücksteile die anderen Nutzungszonen oder dem Seegrund zugehören.

<sup>4</sup> Definitionen und Messweisen richten sich darüber hinaus nach dem Anhang II zum Bau- und Nutzungsreglement.

## Erläuterungsbericht

### Ausgangslage

Die rechtskräftige Uferschutzplanung der Gemeinde Lüscherz stammt aus dem Jahr 1999 (Genehmigung AGR 4.5.1999). Seither wurden nachfolgende Änderungen genehmigt:

- Geringfügige Planänderung Teilplan Nr. 3, 16.10.2001
- Geringfügige Änderung Überbauungsvorschriften, 8.5.2002
- Änderung Teilplan Nr. 1 & Überbauungsvorschriften, 30.12.2005
- Änderung Überbauungsvorschriften, 25.1.2011
- Geringfügige Änderung Überbauungsvorschriften Art. 13, 15.3.2011

### Auslöser

In den durch Hochwasser bedrohten Gebieten mittlerer Gefährdung ist in den Überbauungsvorschriften (Art. 11) eine Höhenkote festgelegt, welche relevant ist für Messweise der Gebäude (altrechtlicher Begriff; neu Fassadenhöhe). Diese Kote beträgt in den rechtskräftigen Vorschriften 431.00 m.ü.M und soll nun auf die heute gängige Kote des 300-jährigen Hochwasserereignisses des Bielersees von 431.30 m.ü.M angepasst werden.

Diese Anpassung wird parallel in der Teilrevision der Ortsplanung bzw. des Bau- und Nutzungsreglements vorgenommen.

### Vorgehen

Die Änderung von Art. 11 der Überbauungsvorschriften kann im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV durchgeführt werden.

#### Öffentliche Auflage

Die geringfügige Änderung der Überbauungsvorschriften der Uferschutzplanung wurde vom 20. März bis 18. April 2023 öffentlich aufgelegt. Dabei sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen eingegangen.

#### Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Planungsgeschäft am 15. Mai 2023 zuhanden der Genehmigung beim AGR beschlossen.

## Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger vom 17. März 2023  
Öffentliche Auflage vom 20. März 2023 bis 18. April 2023

Einspracheverhandlungen am -  
Erledigte Einsprachen -  
Unerledigte Einsprachen -  
Rechtsverwahrungen -

Beschlossen durch den Gemeinderat am 15. Mai 2023

Namens der Einwohnergemeinde Lüscherz

Silvia Mügeli Bernadette Haussener  
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am 26. Mai 2023

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt:  
Die Gemeindeschreiberin

Lüscherz, den

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am